



VIDEODOLMETSCHEN
EINFACH.PERSÖNLICH

Datenschutzrechtliche Standards beim Videodolmetschen Der SAVD Videodolmetschen GmbH

1

1. Einleitung

Da die SAVD sowohl in Deutschland als auch Österreich tätig ist, entsprechen die datenschutzrechtlichen Vorgaben den entsprechenden Rechtsgrundlagen und es wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um den Datenschutz und die Schweigepflicht zu sichern.

Sowohl das österr. Gesetz (Datenschutzgesetz 2000) als auch das dt. Gesetz Bundesdatenschutzgesetz wurden aufgrund der [Richtlinie 95/46/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. EG Nr. L 281 S. 31) erlassen.

Beim Videodolmetschen werden in der Regel personenbezogene Daten gem § 3 Abs 1 BDSG im Sinne des § 3 Abs 4 BDSG übermittelt bzw genutzt. Entsprechend dem informationellen Selbstbestimmungsrechts bedarf es daher der Zustimmung des Klienten/Patienten bzw Betroffenen (=Person, dessen Daten gedolmetscht werden).

Die Übermittlung personenbezogener Daten an nicht-öffentliche Stellen ist gemäß § 16 BDSG zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der übermittelnden Stellen liegenden Aufgaben erforderlich ist und die Voraussetzungen vorliegen, die eine Nutzung nach § 14 zulassen würden. Dies ist ua dann der Fall wenn der Betroffene eingewilligt hat oder offensichtlich ist, dass es im Interesse des Betroffenen liegt, und keine Grund zu der Annahme besteht, dass er in Kenntnis des anderen Zwecks seine Einwilligung verweigern würde.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wurden von der SAVD der vorliegende Standard ausgearbeitet und umgesetzt. Dieser Standard legt fest, welche Maßnahmen zum Schutz von (personenbezogenen) Daten vor unbefugter Kenntnisnahme durch Dritte oder nichtberechtigte Mitarbeiter die SAVD durchführt und wie dies entsprechend bei den MitarbeiterInnen umgesetzt wird. Zentral ist hierbei das Datengeheimnis aller MitarbeiterInnen.

2. Datengeheimnis

Dieser Standard gilt für alle Beschäftigte unseres Unternehmens. Dazu gehören alle Festangestellte, Teilzeitangestellte, Auszubildende, Werkstudenten sowie Aushilfskräfte etc. Auch externe Personen, die regelmäßig in unserem Unternehmen tätig sind, sind verpflichtet, sich an diese Richtlinie zu halten.

Insbesondere unterliegen alle DolmetscherInnen und sonstigen MitarbeiterInnen einer strengen vertraglichen Verschwiegenheitspflicht sowie dem Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG. Den Dolmetscher ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Die DolmetscherInnen wurden bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

SAVD Videodolmetschen GmbH
Geiselbergstraße 17, Stiege 2, 5. OG
1110 Wien, Austria
Tel.: +43 (0)1 3321305
office@videodolmetschen.com
www.videodolmetschen.com

FN: 416441p
UID: ATU 68715955

Erste Bank AG
IBAN: AT66 2011 1825 2717 1400
BIC: GIBAATWWXXX



VIDEODOLMETSCHEN
EINFACH.PERSÖNLICH

3. Einwilligung des Betroffenen (§ 4 a BDSG)

Der Dolmetscher/die Dolmetscherin sind angewiesen, dass Sie jeden Betroffenen in der jeweiligen Sprachen gleich zu Beginn fragen, ob er mit der Dolmetschung einverstanden ist.

2

Ob die Einwilligung bloß mündlich oder auch schriftlich vorliegen muss, unterliegt der jeweiligen Institution, die das Service Videodolmetschen in Anspruch nimmt. Der Gesetzgeber verlangt nicht Schriftform, sondern die ausdrückliche Zustimmung.

4. Erfüllung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 9 BDSG und Anlage

Die notwendigen Maßnahmen nach der Anlage zu § 9 BDSG werden wie folgt eingehalten:

I. Zutrittskontrolle

Unbefugten ist der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, verwehrt (Zutrittskontrolle),

II. Arbeitsplatz (Zugangskontrolle)

Das Datenverarbeitungssystem kann von Unbefugten nicht genutzt werden. Der Arbeitsplatz ist von den Mitarbeitern so zu gestalten, dass Besucher oder sonstige Dritte keinen Zugang zu den Daten bekommen können, ohne hierfür berechtigt zu sein. So sind Büros nach dem Verlassen des Arbeitsplatzes grundsätzlich zu verschließen. Beim Verlassen des Arbeitsplatz-PCs muss der jeweilige Mitarbeiter sich „abmelden“, so dass vor der erneuten Nutzung des IT-Systems und/oder der Applikation(en) eine Authentifizierung (Benutzername/Passwort) erforderlich wird.

III. Zugriffskontrolle

Es ist gewährleistet, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei Nutzung nicht unbefugt gesehen werden können. .

IV. Eingabekontrolle

Es ist gewährleistet, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme genutzt wurden: Dauer der Dolmetschung, Sprache, Person des Dolmetschers, Endpunkt.

V. Auftragskontrolle

SAVD Videodolmetschen GmbH
Geiselbergstraße 17, Stiege 2, 5. OG
1110 Wien, Austria
Tel.: +43 (0)1 3321305
office@videodolmetschen.com
www.videodolmetschen.com

FN: 416441p
UID: ATU 68715955

Erste Bank AG
IBAN: AT66 2011 1825 2717 1400
BIC: GIBAATWWXXX



VIDEODOLMETSCHEN
EINFACH.PERSÖNLICH

Es ist auch gewährleistet, dass die Daten nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers genutzt werden.

VI. Verschlüsselung

Folgende Verschlüsselungsmechanismen werden für den Datentransport eingesetzt:

3

- ☑ AES128 für SIP Verbindungen
- ☑ SSL/TLS für HTTPS Verbindungen

Die Passwörter der Kunden und Dolmetscher werden verschlüsselt (MD5 hash) in der Datenbank hinterlegt.

VII. Sonstige Vorgaben

Die Nutzung der IT-Systeme und Applikationen im Unternehmen ist ausschließlich zu dienstlichen Zwecken und in jeweils erlaubten Umfang zur Aufgabenerledigung zulässig. Abweichungen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Arbeitgebers, die schriftlich erfolgen muss.

Die Installation von Software zu privaten Zwecken ist untersagt. Im Übrigen darf nur die Software auf IT-Systemen des Unternehmens installiert werden, die vom Arbeitgeber oder der IT-Abteilung freigegeben worden ist. Die Benutzung privater Hard- und Software zu dienstlichen Zwecken ohne Genehmigung des Arbeitgebers ist nicht zulässig.

5. Spezielle technische Maßnahmen bzw Informationen im Zusammenhang mit Videodolmetschen

I. Keine Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Videositzungen werden nicht gespeichert. Bei den Übertragungen handelt es sich um „real time video“ Übertragungen (nicht zeitversetzte Streams), die nicht aufgezeichnet werden. Die Videositzungen werden auch nicht zwischengespeichert. Daher handelt es sich um eine Nutzung im Sinne des BDSG.

Es werden lediglich die Accountdaten zu Verifikation der Kunden und Dolmetscher sowie die Verbindungsdaten für Verrechnungszwecke in einem Rechenzentrum in Wien gespeichert. Diese Daten können von SAVD sowie deren technischen Dienstleitern (NTS, NTW und Wruhs). Diese unterliegen auch dem Datengeheimnis aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung.

Die Verbindungsdaten bleiben mindestens 1 Jahr in der Datenbank falls es zu Problemen mit Rechnungen geben sollte.

Auf den Endgeräten der Dolmetscher werden folgende Daten gespeichert: Anrufliste/Verlauf der letzten 200 Anrufe (angenommene, getätigte und entgangene Anrufe)

II. Weitere Details

SAVD Videodolmetschen GmbH
Geiselbergstraße 17, Stiege 2, 5. OG
1110 Wien, Austria
Tel.: +43 (0)1 3321305
office@videodolmetschen.com
www.videodolmetschen.com

FN: 416441p
UID: ATU 68715955

Erste Bank AG
IBAN: AT66 2011 1825 2717 1400
BIC: GIBAATWWXXX



VIDEODOLMETSCHEN
EINFACH.PERSÖNLICH

Es werden ausschließlich SSL Verbindungen aufgebaut.

Aufgrund eines Callcenter Routing wird sichergestellt, dass jeweils die richtigen Partner (Dolmetscher in der richtigen Sprache mit anfragender Einrichtung) miteinander verbunden werden. Es besteht keine Möglichkeit, für Kunden, das Callrouting zu beeinflussen. Die einzige Auswahlmöglichkeit für den Kunden besteht in der Sprachselektion. Sollte eine Verbindung zu einem Dolmetscher nicht möglich sein, wird die Einrichtung mit der Hotline verbunden.

4

6. (Ein)Schulung

Das Unternehmen trägt Sorge dafür, dass die Mitarbeiter die erforderlichen Schulungen und Instruktionen/Anweisungen erhalten, die für den jeweiligen Umgang mit den Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben zwingend sind.

7. Verhalten bei Sicherheitsvorfällen

Sollte der Mitarbeiter merken, dass der Schutz oder die Sicherheit von Daten in irgendeiner Weise gefährdet sein könnte, hat dieser sich unverzüglich an die IT-Abteilung und seinen Vorgesetzten zu wenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gefährdung sich auf personenbezogene Daten bezieht.